

06.05.2013

Kleine Anfrage 1218

der Abgeordneten Yvonne Gebauer FDP

Worin unterscheiden sich die verschiedenen „Computerführerscheine“, deren Erwerb gegenwärtig für Schülerinnen und Schüler möglich ist II?

Mit der Kleinen Anfrage 1017 - Drs. 16/2490 - „*Worin unterscheiden sich die verschiedenen „Computerführerscheine“, deren Erwerb gegenwärtig für Schülerinnen und Schüler möglich ist*“ wurden die Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Computerführerscheinen „Xpert“, ECDL sowie dem „Staatlichen EDV-Führerschein NRW“ erfragt. Die Kleine Anfrage wurde dankenswerterweise sehr umfangreich beantwortet. Leider bleiben jedoch dennoch einige weitere Fragen offen.

Die Landesregierung hat erklärt, dass der ECDL in 39 Staaten anerkannt werde, der Xpert in 13 europäischen Staaten. Zum „Staatlichen EDV-Führerschein NRW“ lägen demnach keine Erkenntnisse vor. Auf die Frage, in wie vielen Bundesländern ein dem „Staatlichen EDV-Führerschein NRW“ entsprechendes Zertifikat bestehe, wurde erklärt, dass hierzu ebenfalls keine Informationen vorlägen. Es lägen jedoch aus einigen Bundesländern Anfragen „einzelner Schulen“ vor, den staatlichen EDV-Führerschein für ihr schulisches Angebot zu nutzen.

Grundsätzlich ist selbstverständlich allein die Tatsache, dass sich Schülerinnen und Schüler im Zuge des Erwerbs eines Zertifikats für den „Staatlichen EDV-Führerscheins NRW“ intensiv mit einer Stärkung der Medienkompetenz beschäftigen, zu begrüßen. Auch verdeutlicht die Antwort der Landesregierung einige Unterschiede zwischen „Xpert“, „ECDL“ und „Staatlichem EDV-Führerschein NRW“, die demnach offenbar insbesondere in den jeweiligen Kosten und einer Offline-Prüfung zu sehen sind. Da aber mit dem Erwerb jedweder Zertifikate eine möglichst weitgehende Anerkennung einhergehen sollte, stellt sich die Frage, inwieweit die Landesregierung bezüglich einer umfassenden Anerkennung des Zertifikats für den „Staatlichen EDV-Führerschein NRW“ aktiv werden will.

Auf die Frage, welche Mittel in den letzten Jahren für die Entwicklung des „Staatlichen EDV-Führerscheins NRW“ verausgabt wurden, bleiben einige Fragen offen. Die Landesregierung erklärt in ihrer Antwort, dass der Einsatz von Landesmitteln für die Entwicklung des „Staatlichen EDV-Führerscheins“ sich auf die Bereitstellung personeller Ressourcen beschränke. Und weiter: „*Lehrkräfte der Berufskollegs werden insgesamt mit 8 bis 10 Unterrichtsstunden*

Datum des Originals: 03.05.2013/Ausgegeben: 06.05.2013

von der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung entlastet.“ Hieraus wird leider nicht vollkommen deutlich, wie viele Lehrkräfte in welchem Umfang entlastet werden. Es stellt sich die Frage, ob diese Formulierung z.B. eine Entlastung von 8 bis 10 Unterrichtsstunden jeweils an denjenigen Berufskollegs, die den Führerschein durchführen, bedeutet oder ob diese Entlastung wöchentlich für die (Weiter-)entwicklung an dem/ den entsprechenden Berufskollegs besteht. Auch wird nicht deutlich, welchen finanziellen Kosten die personellen Kapazitäten entsprechen.

Keinesfalls soll das Engagement der Lehrkräfte durch entsprechende Nachfragen geschmälert werden. Auch wird die oben genannte umfangreiche Stärkung der Medienkompetenz begrüßt. Allerdings stellt sich die Frage, inwieweit ein offenbar – im Vergleich zu anderen Computerführerscheinen – in der Reichweite sehr begrenzt anerkanntes Zertifikat von Seiten des Landes entwickelt, angeboten und in personeller Form finanziell gefördert wird.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Bedeutet die Aussage der Landesregierung, dass keine Informationen vorlägen, ob in anderen Bundesländern ein dem „Staatlichen EDV-Führerschein NRW“ entsprechendes Zertifikat bestünde und Anfragen „einzelner Schulen“ vorlägen, dass eine – sozusagen offizielle – Anerkennung des „Staatlichen EDV-Führerscheins NRW“ durch andere Bundesländer nicht besteht?
2. Wenn eine solche Anerkennung des „Staatlichen EDV-Führerscheins NRW“ in europäischen Ländern offenbar laut Ministerium nicht besteht, wie bewertet die Landesregierung dann die Einschätzung, dass der Erwerb eines der anderen genannten – in 39 bzw. 13 europäischen Ländern – anerkannten Führerscheine für die jungen Menschen sinnvoller sein dürfte?
3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, dass der „Staatliche EDV-Führerschein NRW“ zukünftig auch in europäischen Ländern anerkannt wird?
4. Wie genau vollzieht sich die Entlastung aus Landesmitteln für den „Staatlichen EDV-Führerschein NRW“? (Bitte nach jeweilig betroffenen Lehrkräften, Gesamtstundenzahl und nach finanziellem Gegenwert der Entlastung aufschlüsseln)
5. Würde die Landesregierung auch zukünftig eine solche – indirekte – Finanzierung aus Landesmitteln als sinnvoll erachten, wenn ihr gegebenenfalls keine weitergehende Anerkennung des entsprechenden Zertifikats gelänge?

Yvonne Gebauer